

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1958

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1958



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse, 24. April 2019 / Resolution

AHV und Steuerreform: Ein guter Kompromiss für die Arbeitnehmenden und die tiefen und mittleren Einkommen

Die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien stellt für die Steuergerechtigkeit einen echten Fortschritt dar. Für die Angestellten, die jeden Franken Einkommen versteuern müssen, bedeutet dies das Ende einer Ungleichbehandlung. Die Vorlage umfasst einen Ausgleich der Steuereinsparungen von zwei Milliarden und korrigiert die vom Stimmvolk abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR III). Der Ausgleich zugunsten der AHV ist sinnvoll, da diese zur Reduktion ihres Defizits zusätzliche Mittel benötigt. Damit fällt die Erhöhung der Mehrwertsteuer geringer aus, was für die tiefen und mittleren Einkommen positiv ist, da die Finanzierung über die MWST nicht sehr sozial ist. Zudem profitieren alle davon, insbesondere die Frauen. Denn bei ihnen sinkt der Druck einer Rentenaltererhöhung. Der Ausgleich zugunsten der AHV ist auch die sozialste Variante: Aufgrund der fehlenden Beitragsbegrenzung nach oben leisten die hohen Einkommen grössere Beiträge.

Die Vorlage begrenzt die Steuergeschenke der USR III für die Unternehmen. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer (Finanzierungstrick für internationale Konzerne) wird auf Bundesebene aufgehoben und kann auf kantonaler Ebene nur unter sehr strengen Auflagen eingeführt werden. Die Wirtschaft leistet ihren Beitrag mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 % beim Bund und auf mindestens 50 % in den Kantonen. Und schliesslich gibt es eine Beschränkung des Kapitaleinlageprinzips, was den umstrittensten Punkt der USR II teilweise korrigiert.

Kantonal agieren trägt Früchte

Die Vorlage führt jedoch zu starken Senkungen der kantonalen Unternehmenssteuersätze, was einen Leistungsabbau im Service public nach sich ziehen kann. In Anbetracht der Steuerautonomie der Kantone bietet die Gewinnsteuer keine Lösung. Travail.Suisse hatte einen minimalen nationalen Steuersatz vorgeschlagen, konnte diesen aber politisch nicht durchsetzen. Die Kantone müssen deshalb einen sozialen Ausgleich vorsehen, der zu einem guten Teil durch die Wirtschaft finanziert wird, etwa durch die Anhebung der Familienzulagen, die finanzielle Beteiligung an familienexterner Betreuung oder zusätzliche Mittel für die Bildung. Sollte der Ausgleich nicht ausreichen, muss in den Kantonen via Referendum oder Initiative gegen die Senkung der Steuersätze gekämpft werden. Das kann den gewünschten Erfolg bringen, wie etwa im Kanton Bern, wo die Bürger eine Senkung des Unternehmenssteuersatzes Ende 2018 ablehnten, oder im Kanton Basel-Stadt, wo im Februar 2019 eine gute Steuerreformvorlage mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Ein Nein wäre schlecht für die Beschäftigung

Die Zeit, um die kantonalen Steuerregelungen abzuschaffen, läuft ab. Ihre Beibehaltung würde aus der Schweiz ein Steuerparadies machen. Das daraus entstehende Klima der Unsicherheit wäre schlecht für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und folglich auch für die Beschäftigung. Bei ei-

nem Nein müssten die Kantone zwar die Steuerregelungen auch rasch abschaffen. Es würde allerdings ungeordnet und ohne Kompensation der Steuereinbussen geschehen. Auch der Ausgleich zugunsten der AHV und die Gegenfinanzierung durch die Wirtschaft auf nationaler Ebene wären verloren. Es wären also insbesondere die tiefen und mittleren Einkommen, die bei einem Nein die Kosten tragen müssten. Deshalb gilt es, am 19. Mai 2019 Ja zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung zu stimmen.